

# Vorgehensweise bei Unwetterwarnung

---

## Feststellung einer Unwetterwarnung

1. Die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung kontrollieren zu festgelegten Zeiten die Wetterbedingungen der nächsten 48 Stunden (morgens, mittags und abends).
2. Die Informationen werden auf der App oder der Internetseite von [www.wetter.com](http://www.wetter.com) abgerufen.  
Bei Bedarf kann [www.windy.com](http://www.windy.com) hinzugezogen werden.
3. Bei Warnungen von Sturmböen mit 75 km/h oder mehr, werden alle Friedhöfe in Frankenthal geschlossen. Auch andere Unwetterwarnung wie zum Beispiel Starkregen oder ähnliches können in Ausnahmefällen zur Schließung der Friedhöfe führen.
4. Für die Zeit des Unwetters wird eine 2. Person in die Rufbereitschaft aufgenommen (ca. 48 Stunden).

## Schließung der Friedhöfe innerhalb der regulären Arbeitszeiten

1. Beerdigungen werden abgesagt.
  - a. Es muss die längst mögliche Vorlaufzeit genutzt werden, um das Bestattungsunternehmen und die Angehörigen zu informieren; nach Möglichkeit 48 Stunden vorher.
  - b. Mehrkosten werden nur bedingt vom EWF übernommen. Hierfür gilt folgende Vorgehensweise.
    - Kostenübernahme EWF: Kosten für Bestattungsfristverlängerung sowie zusätzliche Tage der Kühlung auf dem Hauptfriedhof oder den Vorort Friedhöfen.
    - Alle weiteren Mehrkosten müssen von den Angehörigen selbst gezahlt werden.
2. Die Schließung der Friedhöfe erfolgt durch die Mitarbeiter der Abteilung Friedhofswesen.
3. Mit der Schließung wird, wenn möglich, 3 Stunden vor der Beginn des Unwetters begonnen.

## Schließung der Friedhöfe außerhalb der regulären Arbeitszeiten

1. Rufbereitschaft wird durch KOB frühzeitig über die Schließung des Friedhofes informiert.
2. Rufbereitschaft informiert die zweite Person.
3. 3 Stunden vor Unwetterlage wird nach folgender Prioritätenliste mit der Schließung der Friedhöfe begonnen:
  - a. Hauptfriedhof
  - b. Flomersheim
  - c. Eppstein
  - d. Studernheim
  - e. Mörsch

4. KOB informiert Polizei und Feuerwehr über die Schließung der Friedhöfe.
5. Folgende Personen sind durch die Rufbereitschaft zu informieren:
  - a. Frau Marietta Mayer
  - b. Frau Astrid Anders
  - c. Herr Knöppel
  - d. Pressestelle (über ein Standardformular)

#### Öffnen der Friedhöfe nach Beendigung der Unwetterlage

1. Die Wiederöffnung der Friedhöfe erfolgt, nach Beendigung der Unwetterlage, im Rahmen der Besuchszeiten des Friedhofes
2. Eine Kontrolle von Sturmschäden etc. erfolgt vorher durch den Rufbereitschaftsdienst; an Arbeitstagen durch alle Mitarbeiter der Abteilung Friedhofswesen unter Mithilfe der Mitarbeiter des Grünpflegeservices, Kolonne ‚Baum‘.
3. Bei Bedarf wird ein Baumkontrolleur beauftragt.